

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 27
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
7. Juli 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, im Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Hannover 82 46.

Geschäftsanzeigen sollen die lechsoelbaltene Millimeterzeile ober deren Raum 1,20 Mark. / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen sollen 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Gewerkschaften und Gewerbebeförderung.

Die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, ihre Bemühungen, das Allgemeinwissen der Arbeiter zu erweitern, sind so alt wie die Gewerkschaften selbst. Die Ziele dieses Strebens hat man aber immer höher gesteckt. So bestand schon vor dem Kriege die Gewerkschaftsschule mit mehrwöchigen Kursen, die als direkter Vorläufer der Arbeiterakademien betrachtet werden kann, die in neuester Zeit eine wachsende Ausbreitung erfahren und ihren vorläufigen Höhepunkt in den geplanten Bundeschulen des DGBV finden. Neben diesen Hochschulen, die für eine Auslese besonders Begabter bestimmt sind, haben örtliche Mitgliedschaften einzelner Gewerkschaften sowie die Orts- und Bezirksauslässe des DGBV in großer Zahl Unterrichtskurse eingerichtet, die allen Gewerkschaftsmitgliedern offenstehen, die von ihnen Gebrauch machen wollen.

Neben der Schaffung dieser Bildungsmöglichkeiten, bei denen es vornehmlich auf die Vertiefung volkswirtschaftlichen Wissens und die Kenntnis des Arbeitsrechts ankommt, machen die Gewerkschaften auch erhebliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung der Mitglieder. Eine größere Zahl von Verbänden gibt neben dem eigentlichen Verbandsorgan noch besondere fachtechnische Zeitschriften heraus. Bei vielen örtlichen Mitgliedschaften werden sachliche Zeichenkurse unterhalten. Lichtbild und Film sind mit gutem Erfolg in den Dienst der beruflichen Fortbildung gestellt worden. Von großer Bedeutung sind die vielfach eingerichteten praktischen Kurse zur Unterweisung in gewissen handwerklichen Spezialfächern. Als Beispiel seien die Holz- und Polierkurse und die Kurse im Inleisenschnitten genannt, die von zahlreichen Verwaltungsstellen unseres Verbandes unterhalten werden.

Die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften verfolgen also zwei Wege, aber hinsichtlich der gesteckten Ziele nicht mit der gleichen Intensität. Bei der beruflichen Weiterbildung beschränkt man sich auf die allgemeine Erziehung unter Verzicht auf die Förderung höherer Ausbildung besonders Begabter. Wer seine beruflichen Fähigkeiten so ausbilden will, daß ihm der Aufstieg in höhere Stellen offensteht, findet keine gewerkschaftliche Einrichtung, der er sich zu seinem Zweck bedienen kann. Anders bei den Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, die sich auf die Förderung des Allgemeinwissens und insbesondere der Wirtschaftskunde und des Rechtskenntnis beziehen. Hier treiben die Gewerkschaften eine bewußte Auslese der Begabten, die nach Kräften gefördert werden. Die von den Gewerkschaften unterhaltenen Akademien haben die Aufgabe, Führerpersönlichkeiten heranzubilden.

Diese Zweiseitigkeit in der Zielsetzung, der Verzicht der Gewerkschaften auf die Heranbildung von Führerpersönlichkeiten auch auf gewerblichem Gebiet, ist von manchen Beobachtern als ein Mangel empfunden worden. Man erkennt an, daß die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften der Gewerbebeförderung dienen, empfindet es aber als eine Zersplitterung der Kräfte, daß Innungen und Handwerkskammern, denen die Gewerbebeförderung vornehmlich obliegt, und die sich zu diesem Zweck staatlicher Unterstützung erfreuen, und auf der anderen Seite die Gewerkschaften ganz unabhängig voneinander arbeiten.

Von sehr beachtenswerter Stelle ist der Gedanke geäußert worden, daß es im Sinne rationeller Arbeit läge, die Bildungsbestrebungen der Handwerkerorganisationen und der Gewerkschaften zusammenzufassen. Die Mittel, die von beiden Seiten aufgebracht werden, könnten so erfolgreicher verwandt werden, wenn sich der Staat als einflussreicher Dritter diesem Bund zuschließen würde. So werden als Beispiel die sogenannten Meisterkurse genannt, die jetzt von den Handwerks-

kammern mit wesentlicher staatlicher Unterstützung veranstaltet werden. Diese Kurse dienen strebsamen Gesellen als Vorbereitung für die Meisterprüfung, und sie sind weiterhin ein Mittel zur Höherentwicklung der Handwerkskunst. Die Gewerkschaften müßten sich an der Einrichtung und dem Unterhalt von Meisterkursen beteiligen, um so an der Heranbildung von Führerpersönlichkeiten auf gewerblichem Gebiet mitzuwirken.

Bei der Verfolgung solcher Gedanken darf man die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften nicht aus dem Auge verlieren. Der Zweck der Gewerkschaften ist die ideale und materielle Hebung der Lage der Arbeiter. Ihnen steht das im Unternehmertum personalisierte Kapital gegenüber, das bestrebt ist, aus der Arbeiterschaft den höchstmöglichen Gewinn zu ziehen. Der Übermacht des Kapitals stellen die Gewerkschaften die Kraft der von einem einheitlichen Willen geleiteten Arbeitermassen entgegen. Den geschulten Sachwaltern des Kapitals muß die Arbeiterschaft Führer gegenüberstellen, die neben der erforderlichen Energie über ein besonderes Maß von Wissen verfügen. Den geeigneten Klassenossen dieses Maß von Wissen zu vermitteln, ist der Hauptzweck des gewerkschaftlichen Schulwesens.

Die Gewerkschaften stehen aber der gewerblichen Entwicklung keineswegs gleichgültig gegenüber. Sie kennen die Wechselwirkung zwischen dem Stande der Volkswirtschaft und der Lage der Arbeiter. Trotz der unaufhaltsam fortschreitenden Industrialisierung bedeutet handwerkliche Tüchtigkeit nach wie vor ein wertvolles Aktivum für unsere Volkswirtschaft. Deshalb sind die Gewerkschaften bestrebt, berufliche Tüchtigkeit unter ihren Mitgliedern zu fördern. Was sie auf diesem Gebiet leisten, dient nicht nur dem besseren Fortkommen des einzelnen, sondern es gereicht auch dem gesamten Gewerbe zum Vorteil. Die Gewerbebeförderung durch die Gewerkschaften verfolgt das Ziel, die berufliche Leistungsfähigkeit der Masse zu fördern. Wenn einzelne sich durch besondere berufliche Begabung und Strebsamkeit über die Masse herausheben, dann verdient solches Talent gewiß Förderung. Das kann aber nicht die Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Ziel einer solchen Förderung des Begabten ist nicht nur seine Heraushebung aus der Masse, sondern zugleich auch seine Verankerung aus der Arbeiterklasse in das Lager ihrer Gegner. Kein vernünftiger Arbeiter wird einem hervorragend tüchtigen Kollegen einen solchen Aufstieg mißgönnen, aber man soll den Gewerkschaften nicht zumuten, daß sie diesen Aufstieg durch materielle Unterstützung fördern sollen.

Man könnte einwenden, daß der zur Meisterschaft Geförderte nicht notwendig Unternehmer zu werden braucht. Er kann auch Werkführer, Meister, Betriebsleiter in der Großindustrie werden, wobei er nach wie vor Angehöriger der Arbeiterklasse bleibt. Über die Klassenzugehörigkeit dieser Mittelschicht soll hier kein Wort verloren werden. Aber man kann billigerweise von den Arbeitern nicht verlangen, die Mittel aufzubringen zur Ausbildung derjenigen, die berufen sind, ihnen gegenüber die Interessen des Unternehmers wahrzunehmen.

Auch der selbständige Handwerksmeister gehört seiner sozialen Stellung nach meist nicht zur Klasse der Kapitalisten. Aber gerade diese Schicht, die ihre Vertretung in den Innungen und Handwerkskammern findet, zeichnet sich durch einen verblüffenden Haß gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften aus. Man sieht bei den Gewerkschaften ein besonderes Maß von Mißgunst voraus, wenn man von ihnen erwartet, daß sie Mittel aufwenden, um einzelnen ihrer Mitglieder zum Eintritt in diese Gruppe ihrer Gegner zu verhelfen.

Es kann sich nämlich immer nur um einzelne handeln, deshalb schlägt auch das Argument nicht durch, daß die Gewerkschaften durch die Förderung von Meisterkursen und ähnlicher Bestrebungen dazu beitragen könnten, den Stand der Handwerksmeister mit sozialem Geist zu erfüllen.

Schließlich bildet auch die augenblickliche Lage der Gewerbebeförderung ein unüberwindliches Hindernis für ein Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und der Handwerkerorganisationen in der angeedeuteten Richtung. Bis jetzt hat man den Arbeitern die gleichberechtigte Vertretung in den Handwerkskammern wie in den übrigen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen verweigert und es auch abgelehnt, ihnen parallele Kammern zuzugestehen. Den Handwerkskammern gegenüber sind also die Gewerkschaften Organisationen minderen Rechts. In dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist der Versuch unternommen worden, diese Klippe des ungleichen Rechts der Organisationen zu umschiffen, die zu einem bestimmten Zweck zusammenwirken sollen. Die gefundene Lösung ist aber für die Gewerkschaften unannehmbar. Die Gewerkschaften, und das gilt insbesondere auch für den hier erörterten Gedanken, werden sich nie in die Rolle eines dienenden Gliedes der Innungsorganisationen begeben.

Zusammenfassend läßt sich die von den Gewerkschaften betriebene Gewerbebeförderung so umschreiben, daß wir bemüht sind, durch eigene Veranstaltungen die Mängel in der üblichen Lehrlingsausbildung beim Handwerksmeister nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Gewerkschaften wenden erhebliche Mittel auf, um durch berufliche Fortbildung die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu steigern. Sie erkennen die Notwendigkeit der Heranbildung hochqualifizierter gewerblicher Führerpersönlichkeiten an, und sie sind bereit, an dem Ausbau geeigneter Unterrichtsstätten für diesen Zweck mitzuarbeiten. Dagegen liegt die Schaffung eigener Lehranstalten zur Ausbildung gewerblicher Meister ebenso wenig in der Richtung gewerkschaftlicher Betätigung wie die finanzielle Unterstützung solcher Einrichtungen aus den Mitteln der Gewerkschaften.

Einschränkung der Kampffreiheit durch die Arbeitsgerichte?

Von Heinz Potthoff.

In einer kollektiven Streitsache der Verwaltungsstelle Düsseldorf des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter gegen die Firma Düsseldorf Eisenbahnbedarf, vorm. C. Weyer u. Co. haben das Arbeitsgericht Düsseldorf (AG.) am 5. September 1927 (Geschäfts-Nr. 3 A C 197/27), das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG.) am 15. November 1927 (Aktenzeichen 6a S. 15-18/27) und das Reichsarbeitsgericht (RAG.) am 21. März 1928 (Aktenzeichen RAG. 98 1927) übereinstimmende Entscheidungen gefällt, die nach Vorgang und Begründung so typisch für die Unausgeglichenheit unseres heutigen Arbeitsrechtes sind, daß sie eine kritische Betrachtung verdienen, damit nicht aus ihnen Verallgemeinerungen gezogen werden, die der Gewerkschaftsbewegung und der Zukunft des Arbeitsrechtes gleich abträglich sein müßten.

Zatbestand.

Die Firma, die 600 Arbeiter beschäftigt, untersteht als Mitglied des zuständigen Arbeitgeberverbandes dem Tarifvertrage, der mit den drei Metallarbeiter-Verbänden abgeschlossen ist. Dieser Rahmentarif sieht vor, daß alle Arbeiten, deren Eigenart es gestattet, auf Verlangen der Werkleitung in Accord übernommen werden müssen. Er überträgt die Entscheidung in allen Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrages einem Schiedsaussschuß und bestimmt, daß bei Festlegung der Arbeitsbedingungen berufs fremder Arbeiter andere Gewerkschaften auf Vorschlag der Metallarbeiter-Verbände hinzugezogen werden können, während Sondervereinbarungen der Unternehmer mit anderen Gewerkschaften oder Anerkennung fremder Tarifverträge untersagt ist.

gung von 14 Familien? Oder war vielleicht wegen dieses Mißverhältnisses zwischen Mittel und Erfolg die Massen-Abstinenz unstillbar?

Zwischen altem und neuem Recht.

Doch keines der drei Verichte solche Fragen aufgeworfen hat, liegt nicht am bösen Willen der Richter, sondern am dem Zustand unseres Arbeitsrechts, das gegenwärtig noch im Übergang vom individuellen Schuldrecht zum sozialen Organisationsrecht ist. Die im Gesetz angenommene Gleichheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist eine bloße Fiktion, das heißt eine Rechtsannahme, die den Tatsachen widerspricht. Der Betrieb ist wie ein Staat eine wohlgegliederte Organisation von Menschen, die nur in arbeitsteiliger Verbundenheit, in disziplinierter Unterordnung unter leitenden Willen des Betriebszweck erreichen kann. Deswegen muß die Rechtsprechung einsehen, daß sie nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie zwei „Unternehmer“ behandeln darf, die auf dem Markt Waren und Geld (Leistung und Lohn) miteinander tauschen. Und sie darf nicht den Erfordernissen des Betriebes dadurch Rechnung tragen, daß sie die für ein solches Schuldverhältnis vorgeschriebene Rechtsgleichheit zum Gunsten der Arbeiter verleiht, sondern sie muß die Dinge nehmen, wie sie sind.

Der Arbeitgeber weist 14 Arbeiter aus der Stellung, weil sie seinen Wünschen sich nicht fügen wollen — das ist ordnungsmäßige Lösung von Schuldverhältnissen nach reinem Individualrecht, das den Egoismus freischalten läßt. Zum Schutz der 14 Arbeiter hindert die Gewerkschaft den Unternehmer an der Neubesetzung der Stellen — das ist kollektive Kampfhandlung und wird sozialen Rücksichten unterworfen, wie sie erst das neue deutsche Recht wieder kennt. Das erst soll zur Ausübung eines Vertragsrechts sein, bei dem keine Rücksicht auf gute Sitte in Frage kommt; das zweite soll Selbsthilfe sein, die nur ungern von der Rechtsordnung geduldet wird. Hier liegt ein Widerspruch, der nach Lösung verlangt. Denn nur nach der älteren Form sind die Entlassung der 14 Arbeiter und die Sperre verschieden, im Wesen handelt es sich um das gleiche.

Den gesetzlichen Weg zur Lösung kann der Artikel 159 der Reichsverfassung bieten. Wie immer wieder betont werden muß, gewährleistet er nicht nur die Freiheit, sich zur Wahrung der Arbeitsbedingungen zu vereinigen, sondern auch die Freiheit, vereint zu handeln. Dieses gemeinsame Handeln untersteht nur den gleichen Beschränkungen wie das Handeln des Einzelnen. Es gibt kein Delikt des Gemeinshandelns, weder rechtlich noch sittlich. Was der einzelne tun darf, das dürfen auch viele auf Vereinbarung hin. Von hier aus können wir ohne Änderung der Gesetze zu neuer Auffassung der Kampfhandlungen im Streit um Arbeitsbedingungen kommen, zu einer Auffassung, die mit den Lebensbedürfnissen übereinstimmt. Denn das Arbeitsverhältnis im Großbetrieb ist ein Kollektivverhältnis und kann nur kollektiv geregelt werden.

Daß das Reichsarbeitsgericht keinen neuen Weg gewiesen hat, sondern in dem Widerspruch zwischen Individualrecht und Kollektivrecht (Abstinenz und Kampf) hängen geblieben ist, das ist die Enttäuschung, die das Urteil vom 21. März 1928 trotz seiner ausführlichen und sorgfältigen Begründung bereitet.

Noch eine Kritik.

Was im vorstehenden Aufsatz kritisierte Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist inzwischen in der Zeitschrift „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte“ (Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig) abgedruckt worden. In dem Abdruck knüpft einer der Herausgeber, der als hervorragender Arbeitsrechtler bekannte Ministerialrat Dr. Georg Falow, eine Kritik, die wir angesichts der Bedeutung der Sache nachstehend wiedergeben.

Das Reichsarbeitsgericht hat hier zum zweitenmal zu Fragen des Arbeitskampfes Stellung genommen. Der Tatbestand selbst ist — in engem Zusammenhang mit der heutigen gewerkschaftlichen Organisationsform — aus der besonderen eigenartigen Lage des Tarifvertrages für die nordwestliche Gruppe der Metallindustrie herausgewachsen. Seit länger Zeit die drei Metallarbeitergewerkschaften als alleinige Arbeitnehmervertragskontrahenten für alle Berufsgruppen — über ihren Berufskreis hinaus — auftreten und sich ein — rechtlich schon mehrfach unzutreffendes und offenbar auch in diesem Prozeß in seiner Rechtsgültigkeit zur Erörterung gestelltes — Verbot der Lohnsamonopol, gesichert haben, während eine ganze Anzahl anderer Berufsverbände durch ihre Mitglieder in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse tatsächlich interveniert, jedoch formal — abgesehen von der Frage der Schlichtung zwecks Abschlußes weiterer Berufsverträge — auf den im Tatbestand angegebene tarifliche Weg zu dem Tarifvertrags angewiesen sind. Infolgedessen angewiesen auch die Mitglieder dieser außerstehenden Gewerkschaften als Nichttarifangehörige (im engeren Sinne einer Verbandsangehörigkeit zur Arbeitnehmerschaft) tarifrechtlich nur den bestehenden Schutz genießen, die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben (§ 1 Absatz 2 der Tarifvertragsverordnung); daneben vertritt ostheindlich regelmäßig, wie im vorliegenden Falle, die Arbeitsordnung als Betriebsvereinbarung den Inhalt der Tarifvertragsnormen in die Einzelarbeitsverträge, wobei es dann von der bekanntlich unrichtigen Frage der Wirksamkeit Betriebsvereinbarungen abhängt, soweit diese Vertragsform die Einzelverträge beeinflusst.

Indem das Reichsarbeitsgericht auf die rechtliche Beurteilung jenes Verhandlungsmonopols als nicht zur Entscheidung gehend verzichtet, verlangt es jedenfalls von den

außenstehenden Gewerkschaften die weitestgehende Rücksichtnahme auf das Tarifverhältnis und macht ihnen die Forderung der am Tarifvertrag beteiligten, den die belagerten Verbänden organisatorisch nahestehenden Gewerkschaften zur Geltendmachung ihrer berechtigten Interessen zur Pflicht; denn es widerspreche — das etwa ist der Kern der Ausführungen — den guten Sitten, wenn hier auf der einen



Mutter, Kinder, Bräute — ein Bild!
Viele Kinder hat sie gestiftet,
Viele Kinder hat sie geboren,
Weib ward gepeinigt, und Kraft ward verloren.
Aber legtes gab sie her,
Proletariermutter kann nicht mehr.
Dumppf ward der Kopf, wirt ward der Sinn,
Welch ich, daß ich ein Mensch noch bin?
Kinder, Kinder, ich hab' euch geliebt,
War eine Mutter, die alles gibt,
Aber ich armes, zerrissenes Weib
Hatte kein Recht auf den eigenen Leib.
Sonst hätte ich eins, sonst hätte ich zwei!
Doch nun bin ich am Ende, nun ist es vorbei.
Kinder, euch weist in den Todesschlaf
Der Paragraph, der Paragraph!
Lange schon ist der Gedanke wach:
Sinein in den Strom — und ich springe nach!
Das Senken — ich kann es nicht länger ertragen!
Ihr habt mich gesättigt mit Jammern und Klagen.
Nun schritt sie zur Tat! Kein Fleisch, kein Brot
Tragte die Frau in den Tod, in den Tod.
Voll, wach' auf, Volk, wach' auf!
Wider den Wahnsinn stell' dich zuhauf!
Senning Cudertadt.

Seite einige Gewerkschaften für ihren Berufskreis und darüber hinaus die Arbeitsverhältnisse tariflich regeln, auf der anderen Seite die ihnen nahestehenden Gewerkschaften — unbekümmert um jene Abmachungen — Kampfmaßnahmen ergreifen, um für die 3. T. gleichen, bei ihnen organisierten Berufsgruppen eine andere Regelung zu erzwingen. Von Bedeutung ist dabei, daß das Reichsarbeitsgericht bei Erörterung der Sittenwidrigkeit hier zum ersten Male, soweit mir bekannt, von „Anstands- und Billigkeitsgefühl gerecht denkender Berufsgenossen“ spricht, während bisher stets von „allen billig und gerecht Denkenden“ die Rede war; das ist eine erhebliche Veränderung und eine Rücksichtnahme auf den Kreis der Berufsgenossen, mit dem hier offenbar die übrige beteiligte Arbeiterchaft gemeint ist.

Meines Erachtens unterschätzt das Reichsarbeitsgericht die Bedeutung der Frage, ob das Verhandlungsmonopol der Metallarbeitergewerkschaften zu Recht besteht. Allerdings, auch wenn es besteht, kann es zweifelhaft sein, ob man von den ausgeschlossenen Verbänden bei Vermeidung der Haftung aus § 826 BGB eine so weitgehende Rücksichtnahme zum evtl. Schaden ihrer eigenen Verbandsangehörigen verlangen kann; erst recht würde dieser Zweifel geweckt werden, wenn es nicht besteht oder auch nur den Außenstehenden der gütliche Zweifel an seiner Rechtswirksamkeit zugebilligt werden kann. Denn es widerspreche allen Vorstellungen der heutigen Aufgaben der Berufsorganisation, wenn eine Organisation durch beliebige Aufzählung von Berufsgruppen im eigenen Tarifvertrag, die sich nicht zu handigem Organisationszweck

tätigungsfeld nehmen kann. Höchstens läme in Frage — das ist in dem Urteil nirgends berührt —, ob man in solchem Falle wie hier — mit Rücksicht auf die besonders weitgehende Wirkung der Sperre auf betroffenen Bereich — nicht von der ausgeschlossenen Organisation vor der Ergreifung von Kampfmaßnahmen das Verschreiten des Schlichtungsweges zwecks Eintritts in den Tarifvertrag oder Abschlußes eines weiteren Tarifvertrages für ihre Mitglieder verlangen kann, wenigstens auch dies ein grundsätzlicher Bruch mit der zunächst gesetzlich unbeschränkten Freiheit des Arbeitskampfes wäre. Nach dieser Richtung bewegen sich wohl auch die Gedankengänge des Reichsarbeitsgerichts, nur daß sie sich zu sehr an den im Tarifwert den Außenstehern vorgeschriebenen Weg anklammern, der für die Außenstehenden doch nur ein magerer Ersatz für einen eigenen Tarifvertrag ist.

Was insbesondere das Reichsarbeitsgericht über die den einzelnen entlassenen Arbeitnehmern offenstehenden Wege sagt — Anrufung des Schiedsausschusses, Abdingungsgespräch oder Lohnklage —, würde kaum zu einer Lösung des (verbandsmäßigen) Interesses, nicht (einzelvertraglichen) Rechtskonfliktes führen. Die Einspruchs- oder Lohnklage ist, da sie wahrscheinlich mit der rechtlich kaum zweifelhaften Bejahung des Entlassungsrechtes enden würde, von vornherein kein Ausweg bezüglich des wirklichen Problems der Akkordarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen; aber auch die Verweisung an den Schiedsausschuss ist wenig befriedigend; zunächst ist es keineswegs so sicher, wie das Reichsarbeitsgericht es meint, daß „Tarifangehörige“ im Sinne jener Tarifvertragsbestimmung (der Begriff ist der Gesetzesprache fremd) auch die Maschinenschreiner sind, die den Außensteherverbänden angehören (siehe Absatz 1, letzter Satz der Anmerkung). Aber selbst wenn man dies unterstellt, bleibt die Frage offen, was der Schiedsausschuss eigentlich auf Anrufung hin soll: den Einzelrechtsstreit entscheiden, den Tarifvertrag (auf Anruf von Außenstehern!) ergänzen oder beides zugleich? (Auf die bloße Tarifvertragsergänzung deutet der im Urteil fortgelassene Schlusssatz von XI des Tarifvertrages: „die Entscheidungen des Schiedsausschusses bilden eine Ergänzung dieses Vertrages.“) Was auch immer seine unklare Funktion ist, daß auf diesem Wege die besonderen Holzarbeiterinteressen befriedigt würden, ist keineswegs mit Sicherheit anzunehmen, noch weniger, daß so die Außensteherverbände als wirksamer Schutz ihrer Mitglieder zu ihrem Rechte gelangen.

So bleiben berechnete Zweifel an der Beendigung, wenn auch vielleicht nicht am Ergebnis des Urteils zurück, das die organisatorischen Schwierigkeiten, die aus der heutigen Gewerkschaftsform entspringen, wohl doch unternimmt hat. Die Kritiker der Gewerkschaftsbewegung aber (auf der Arbeitgeberseite kommt das Problem in dieser Art nicht vor, da es ja nur auf der Arbeitnehmerseite eine vielfältige beruflich gebaltene Partei im einzelnen Betriebe gibt) mögen aus diesem Falle die Lehre ziehen, daß gute Zusammenarbeit in einem Tarifbereich berechtigten Gewerkschaften notwendig ist, damit nicht eine Gewerkschaft oder Gewerkschaftsgruppe in die Lage kommt, mit dem Tarifbereich anderer Gewerkschaft oder Gewerkschaftsgruppe in Konflikt zu geraten. Das Ganze ist ein lehrreicher juristischer Beitrag zum gewerkschaftlichen Organisationsproblem. Falow.

Sehr abfällig wird das Urteil des Reichsarbeitsgerichts auch in der „Arbeitsrechts-Praxis“, der vom ADGB herausgegebenen und von Rörpel dirigierten Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, kritisiert. Hier wird als Kampfproblem die Frage bezeichnet: „Ist eine unbeteiligte Gewerkschaft an die Bestimmungen anderer Tarifparteien gebunden?“ In bezug auf diese Frage heißt es dort:

Hierauf ist das Reichsarbeitsgericht gar nicht eingegangen. Die Gewerkschaften sind selbständig tariffähig, sie sind niemals, auch nicht durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung, an die Vereinbarungen anderer Tarifparteien gebunden. Die klagenden Gewerkschaften hatten es nicht notwendig, das Schiedsgericht anderer Tarifparteien anzurufen, darum hatten sie sich gar nicht zu kümmern. Die tarifabschließenden Parteien und ihre Mitglieder haben den Schaden zu tragen, der dadurch entsteht, daß sie etwas vereinbaren, was für andere Gewerkschaften nicht rechtswirksam ist. Wollten sie das vermeiden, dann hätten sie die anderen Gewerkschaften an dem Tarifvertrage beteiligen müssen. Aus der Stellungnahme des RAG, erlaßt sich nun folgendes:

- 1. Statt daß der Arbeitgeber das Schiedsgericht angerufen hat, wurden die Arbeiter einfach freilos entlassen;
- 2. statt daß man die anderen Gewerkschaften zu dem Tarifabschluß hinzugezogen hat, wurden über deren Selbständigkeit hinweg von den Tarifparteien Bindungen mit diese anderen Gewerkschaften beschloffen;
- 3. Nach der Entscheidung des RAG, müßten die daraus entstandenen Schäden diejenigen tragen, die das Opfer rechtswidriger bzw. rechtsunwirksamer Handlungen und Vereinbarungen anderer Parteien geworden sind.

Ein derartiges Ergebnis kann niemals dem Empfänger aller gerecht und billig denkenden, unvoreingenommenen, entsprechenden, aber dieses mißverständliche Empfänger war in diesem Streitfall entscheidend für die Beurteilung aus § 826 BGB.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist also unter verschiedenen Gesichtspunkten sehr anfechtbar. Es mag aber auch Konsequenzen haben für die Tarifvertragspraxis mancher Gewerkschaften, und es wird notwendig werden, diese Konsequenzen sehr bald zu ziehen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Zur Urabstimmung über die Invalidenunterstützung.

Die vom Verbandstag in Frankfurt a. M. beschlossene Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung findet im ganzen Verbandsgebiet in den beiden Wochen vom 15. bis 28. Juli statt. Die Vorlage zur Urabstimmung, die mit der Begründung in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 2. Juni veröffentlicht wurde, bringen wir nachstehend noch einmal zur Kenntnis.

Zur Urabstimmung erhält jedes Mitglied rechtzeitig von der Ortsverwaltung einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen bis spätestens den 28. Juli wieder in Händen der Ortsverwaltung sein. Später abgegebene Stimmzettel haben keine Gültigkeit. Jedes Mitglied kann nur eine Stimme abgeben. Von den Ortsverwaltungen werden die eingesammelten Stimmzettel an Hand der Mitgliedsnummern und der Beitragsleistung geprüft, ob der Abstimrende zur Stimmabgabe berechtigt ist. Abstimmberechtigt ist jedes Mitglied, das nicht mehr als vier Wochenbeiträge restiert. Wer fünf oder mehr Beiträge restiert, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde, kann nicht abstimmen. Durch Verretung von Beiträgen infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird das Abstimnungsrecht nicht berührt.

Die Frage auf dem Stimmzettel: „Stimmen Sie für die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband?“ darf nur mit einem klaren Ja oder mit einem klaren Nein beantwortet werden. Bedingungen, die gestellt werden, oder Voraussetzungen, unter denen die Stimmabgabe erfolgt ist, können nicht berücksichtigt werden. Weht aus einem Stimmzettel kein klares Ja oder Nein hervor, so ist der Stimmzettel ungültig.

Entwurf für die Invalidenunterstützung.

1. An Mitglieder, die infolge von Alter oder Krankheit oder durch einen Unfall Invalide geworden sind, und die mindestens 700 Verbandsbeiträge oder nach dem 1. Oktober 1928 mindestens 520 Beitragszuschläge (Ziffer 5) geleistet haben, kann eine laufende Invalidenunterstützung gewährt werden.

2. Die Gewährung ist in der Regel von der Anerkennung der Invalidität durch die Reichsversicherung abhängig zu machen.

3. Die Invalidenunterstützung wird nicht gewährt, wenn nach keine Aussteuerung in der Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung des Verbandes oder in der öffentlichen Arbeitslosen- oder Krankenversicherung erfolgt ist. Sie wird ferner nicht gewährt, wenn der Invalide durch eigene Kräfte oder von den reichsgesetzlichen Versicherungen oder von sonstigen Stellen ein Einkommen bezieht, das mehr als zwei Drittel des für die gleiche Berufsgruppe am Orte üblichen Lohnes beträgt. Besteht am Orte ein Tarifvertrag mit einem festgelegten Durchschnittslohn, so kann dieser bei Feststellung des Einkommens zugrunde gelegt werden.

4. Anträge auf Gewährung der Invalidenunterstützung sind von der Ortsverwaltung mit Mitgliedsbuch und den erforderlichen Unterlagen dem Verbandsvorstand zur Entscheidung einzubringen. Ohne Bewilligung und Anweisung des Verbandsvorstandes darf Invalidenunterstützung nicht ausbezahlt werden.

5. Für die Invalidenunterstützung wird zu jedem Haushaltsbeitrag ein Zuschlag erhoben. Dieser Zuschlag beträgt bei einem Haushaltsbeitrag

von 30 bis 50 Pf.	5 Pf.
50 „ 70 „	10 „
70 „ 120 „	15 „
120 Pf. und mehr	20 „

6. Die Beitragszuschläge zur Invalidenunterstützung werden ab 1. Oktober 1928 eingeführt.

7. Die Invalidenunterstützung ist sich selbstmännlich aus dem monatlichen Haushaltsbeitrag und einem monatlichen Steigerungsbetrag zu zahlen.

8. Der Kontingenz des Grundbeitrages beträgt im Monat 6 Pf.

9. Der Grundbeitrag erhöht sich every Jahre um die Höhe der überhaupt geleisteten Haushaltsbeiträge auf folgende Weise:

Jahr der geleisteten Beiträge	
1900	1000
1901	1000
1902	1000
1903	1000
1904	1000
1905	1000
1906	1000
1907	1000
1908	1000
1909	1000
1910	1000
1911	1000
1912	1000
1913	1000
1914	1000
1915	1000
1916	1000
1917	1000
1918	1000
1919	1000
1920	1000
1921	1000
1922	1000
1923	1000
1924	1000
1925	1000
1926	1000
1927	1000
1928	1000
1929	1000
1930	1000

10. Der Grundbeitrag erhöht sich mindestens 15 Jahre dem Verband angeschlossen, aber weniger von 20 bis 25 Jahren, oder Krank-

heit noch keine 700 Beiträge geleistet haben, kann der Vorstand auf Antrag die Unterstützung nach der Beitragsstufe von 700 Beiträgen gewähren.

11. Für die Berechnung des Durchschnittsbeitrages sind die letzten 200 Festmarkbeiträge (Beiträge seit Einführung der Festmark, Ende November 1923) maßgebend.



Emil Jäger, Gründer der Verwaltungsstelle Würzen (1892), hier und anderswärts Funktionär, legt Bewilligungsmacht in Bitterfeld.



Julius Rademacher, Mitgründer und langjähriger Funktionär der Verwaltungsstelle Frankfurt am der, Ober-



12. Die in Ziffer 9 angeführten Grundbeiträge erhöhen sich um den Steigerungsbetrag. Der Steigerungsbetrag richtet sich nach der Zahl und Höhe der nach dem 1. Oktober 1928 geleisteten Beitragszuschläge. Er beträgt 10 Prozent von der Summe aller geleisteten Beitragszuschläge.

13. Die Unterstützung ist nachträglich am Schluß eines jeden Monats auszuführen. Beim Ableben eines Unterstützungsempfängers wird die Unterstützung an die hinterlassene Witwe oder an die Angehörigen, deren Ernährer der Verstorbene war, für den laufenden Monat voll ausbezahlt.

14. Der Invalide unterliegt während der Dauer der Unterstützungsbewilligung der Kontrolle des Verbandes.

15. Der Antrag auf Gewährung von Invalidenunterstützung ist in der Verwaltungsstelle zu stellen, der der Antragsteller angehört.

16. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung kann nur durch eine ausdrückliche vom Verbandsvorstand dazu beauftragte Verwaltungsstelle erfolgen. Ein Wechsel des Aufenthaltsortes im dem Verbandsvorstand zu melden. Bei dauerndem Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches fällt die Invalidenunterstützung fort. In besonderen Fällen kann der Vorstand Ausnahmen zulassen.

17. Bei der Gewährung von Unterstützung beginnt die Unterstützung erst von dem Zeitpunkt der Antragstellung an zu laufen. Für die nicht gemeldete und vor der Antragstellung liegende Zeit der Invalidität wird keine Unterstützung gewährt. Bei Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit fällt die Invalidenunterstützung fort.

18. Krankenhäusern, Heilanstalten oder dritten Personen steht ein Anspruch auf die Verbandsinvalidenunterstützung nicht zu. Mitglieder, denen staatliche, kommunale oder sonstige Stellen bei Gewährung von Unterstützung die vom Verband gewährte Invalidenunterstützung aufrechnen oder die von ihnen gewährten Unterstützungen kürzen, erhalten die Verbandsunterstützung nur bis zur Höhe, die eine Anrechnung ausschließt.

19. Dem Verbandsvorstand steht jederzeit das Recht zu, durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt eine Nachuntersuchung über die andauernde Erwerbsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Verband. Eine Weigerung, sich zur Untersuchung zu stellen, hat den Entzug der Unterstützung zur Folge.

20. Aus anderen Verbänden über tretende Mitglieder werden den Mitgliedern des Verbandes gleichgestellt, sofern nach dem Übertritt mindestens 520 Beiträge an den Deutschen Holzarbeiter-Verband geleistet worden sind. Ausnahmen können bei einem Übertritt aus solchen Verbänden zugelassen werden, die eine ähnliche Unterstützungseinrichtung haben, und mit denen ein Gegenseitigkeitsvertrag vereinbart worden ist.

21. Bei den Übertretenden, die bereits früher dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehört, und die wegen Berufswechsels auch die Organisation wechseln mußten, kann der Vorstand Ausnahmen zulassen.

22. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung erfolgt erstmalig für den Monat April 1929.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf in der Berliner Klavierindustrie.

Zur Beilegung des seit 11 Wochen dauernden Konfliktes hat der Schlichter die Parteien auf den 28. Juni zu neuen Verhandlungen geladen. Nach erfolglosen Verhandlungen wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem bei Wiederaufnahme der Arbeit die Durchschnittslöhne von 116 auf 124 Pf. ab 1. Oktober auf 127 Pf. erhöht werden. Die Entschädigung der Lehrjahre erhöht sich in den vier Lehrjahren auf 6, 11, 14 und 20 Mk. pro Woche. Die Stellungnahme der Parteien liegt noch nicht vor.

Lohnabkommen für Danzig.

Mit dem Arbeitgeberverband der Tischlereien und verwandter Betriebe wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die am 4. Juli ablaufenden Löhne von 137 Gulden pro Stunde ab 5. Juli um 6 Pf. erhöht werden. Ab 27. September wird dieser Lohn unter der Voraussetzung des zu erwartenden Erwerbslosenversicherungsgesetzes auf 144 Gulden erhöht. (Ein Gulden Danziger Währung gleich 0,815 Reichsmark.)

Dresden. In letzter Zeit häufen sich bei uns die Anfragen über die Verhältnisse bei verschiedenen Firmen im Tischler- und Modelltischlergewerbe. Wir müssen dabei feststellen, daß diese Firmen in der Provinzblätter inserieren nach Tischlern und Modelltischlern. Diese Firmen, die in fremden Zeitungen Tischler nach Dresden suchen, tun dies nur in der Hoffnung, billigere und willigere Arbeitskräfte nach Dresden heranzuziehen. Nach dem Stand vom 25. Juni sind in Dresden noch 964 arbeitslose Holzarbeiter aller Branchen im Arbeitsnachweiser eingetragen. Dabei sind Fachkräfte jeder Art, nur nicht solche, die sich bereit erklären, unter dem Tariflohn zu arbeiten. Nach Lage der Verhältnisse ist es für jeden Kollegen eine schwere Schädigung, wenn er auf Grund solcher Inserate nach Dresden fährt und versucht, dort Arbeit zu bekommen.

Bassau. Unsere Verwaltungsstelle hat eine besonders schwere Aufgabe zu lösen, da sie sich nicht darauf beschränken kann, die Interessen der Kollegenchaft gegenüber den Unternehmern wahrzunehmen, sondern auch ständig darauf achten muß, dem Treiben der christlichen Organisation zu begegnen. In unserer schwarzen Gegend haben die Christen begreiflicherweise ein ergiebigeres Agitationsfeld. Aber anscheinend genügt es ihnen, zu verhindern, daß die unerfahrenen Kollegen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beitreten. Von positiver Arbeit zum Wohle der Kollegenchaft ist bei ihnen wenig zu merken, eher vom Gegenteil. So vereinbarte der Vorsitzende des christlichen Verbandes, der zugleich Vorsitzender des Betriebsrats in der Schreinerrei von Obermeier ist, mit dem Betriebsinhaber, daß Überstunden zu machen sind. Am schwarzen Brett prangte ein mit seiner Unterschrift versehenes Anschlag, laut welchem 22 namentlich aufgeführte Kollegen verpflichtet werden, täglich zwei Überstunden zu leisten, morgens und abends je eine. Daß solche Angelegenheiten im gesamten Betriebsrat besprochen werden müssen, kommt ihm nicht in den Sinn. Die Stunde am Morgen muß verträglich als Nachstunde mit 50 Prozent bezahlt werden. Daß der Unternehmer nur 25 Prozent Zuschlag zahlt, stört den christlichen Betriebsratsvorsitzenden weiter nicht, hindert ihn auch nicht, gleich für die folgende Woche wieder Überstunden anzusetzen. In dem Betrieb sind Mitglieder unseres Verbandes nicht gern gesehen. Des Öfteren wurden dort unsere Kollegen entlassen und dafür Christen eingestellt. So sollte mich kürzlich ein Kollege entlassen werden, der schon seit 25 Jahren in dem Betrieb gearbeitet hat. Es bedurfte erst des Eingreifens des Arbeitsgerichts, um diese Entlassung rückgängig zu machen. In dem christlichen Kampf zur Verdrängung unserer Kollegen beteiligt sich auch das Arbeitsamt. Es vermittelt Christen von auswärts, unbekümmert darum, daß hiesige Kollegen arbeitslos sind. Die freien Gewerkschaften haben sich bereits veranlaßt gesehen, hier einzugreifen. Eine recht dankbare Aufgabe für die Christen wäre es, darauf zu achten, daß auch in den kleinen Betrieben die tariflichen Bestimmungen bezüglich Lohn, Überstundenzuschlag, Ferien usw. eingehalten werden. Aber das überläßt man ruhig uns. Natürlich tun wir, was in unseren Kräften steht, und unsere Erfolge wären noch größer, wenn wir nicht zugleich gegen den aktiven und passiven Widerstand der Christen ankämpfen müßten.

Mit Laßman das für Nummer 11 der 27. Monatshefte sollig



Holzindustrie



Unterricht in der Scharfmacherei.

In ihrem Bericht über die Mainzer Tagung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat die „Holzindustrie“ in Aussicht gestellt, die dort gehaltenen Referate ausführlich wiederzugeben. Der Bericht des Geschäftsführers v. Jastrow ist auch anscheinend im Wortlaut veröffentlicht worden. Bei der Wiedergabe des von Dr. Lemmer gehaltenen Vortrages über „Die Arbeitstächter und die Lohnbewegung“ in der Holzindustrie“ vom 21. Juni hat man sich aber Beschränkungen auferlegt, die offenbar nicht durch Raumrückichten anholten waren.

Herr Dr. Lemmer ist Geschäftsführer in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, und seine Aufgabe bestand anscheinend darin, die Unternehmer des Holzgewerbes im Sinne der Scharfmacherei ein wenig aufzupumpen. Aus der Wiedergabe seines Vortrages seien nur einige Blüthen wiedergegeben. Dr. Lemmer gibt zu, daß nach der Beendigung der Inflation die Löhne niedrig angesehen wurden, so daß das Kommen der Lohnbewegung als selbstverständlich angesehen wurde. Dann kam die Wirtschaftskrise des Jahres 1920. „Es wäre damals an der Zeit gewesen, die Löhne abzubauen, doch einigte man sich dahin, daß die Löhne nicht abgebaut wurden.“ Wäre das richtig, dann wären die Unternehmer des Holzgewerbes noch päpstlicher gewesen als der Papst, will sagen die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Während dieser die Parole ausgegeben hatte, die Löhne nicht abzubauen, hat der Arbeitgeberverband der Holzindustrie die Lohnabkommen zum Zwecke des Lohnabbaues gekündigt. Und als dann das Lohnamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen einen Spruch fällte, nach welchem die Lohnabkommen verlängert werden, lehnten die Unternehmer diesen Schiedsspruch ab. Wir glauben allerdings, daß dieses Verhalten im Sinne der von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegebenen Anweisung lag, und daß die Behauptung des Herrn Dr. Lemmer auf einem Irrtum beruht.

In seinen weiteren Ausführungen spricht er von dem unaufrichtigen Drängen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhung. Die einzelnen Lohnforderungen haben nach und nach die Höhe von 10 bis 15 Prozent erreicht. Trotz alledem aber ist eine einheitliche Auffassung dieser Frage bei den Arbeitgebern nicht vorhanden, weil ein gleichmäßiges Nutznießen durch die Schlichtungsinstanzen und das Arbeitsministerium verhindert wird. Diese Worte sind etwas dunkel. Die Klage über die Verhinderung gleichmäßigen Ausstretens der Schlichtungsinstanzen in Lohnfragen kann doch nur den Sinn haben, daß eine solche Gleichmäßigkeit gewünscht wird. Das wäre die viel erwähnte „Schematisierung der Löhne“, die anzustreben immer wieder von Gewerkschaften zum Vorwurf gemacht wird.

Zustimmen können wir der Feststellung, daß „durch die Tätigkeit der Schlichter und des Arbeitsministeriums sich so gar eine gewisse Gleichgültigkeit bei den Arbeitgebern eingestellt hat, weil schließlich ja doch letzten Endes im Außenstehender die Lohnhöhe festsetzt und eventuell auch umfangsweise bestimmt.“ In der Tat machen sich die Unternehmer und ihre Syndizii die Aufgabe bei den Verhandlungen recht leicht. Wir sind der Meinung, daß die Vertragsparteien Bemüht sein müßten, bei den Verhandlungen selbst zu einem Ergebnis zu kommen. Ist der gute Wille dazu auf beiden Seiten vorhanden, dann läßt sich die angeblich so unermessliche Einmischung der Schlichtungsbehörden in vielen Fällen vermeiden.

Wenn Dr. Lemmer den Gewerkschaften den Vorwurf macht, daß sie sich mit der Begründung der Lohnforderungen eine Mühe mehr geben, dann trifft dieser Vorwurf den Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht. Er hat einige Zahlen genannt über das Verhältnis zwischen den in freier Vereinbarung und den unter Mitwirkung der Schlichtungsbehörden getroffenen Lohnabmachungen. Diese Zahlen sind nicht kontrollierbar, jedenfalls können diese Angaben für die Holzindustrie nicht in Betracht. Hierüber ist eine Statistik aufgenommen worden, deren Ergebnisse wir demnächst veröffentlichen werden.

Gegen den Vorwurf, daß die Gewerkschaften immer weiter die Betriebe hineinsehen und schließlich gar die Verdienste der Unternehmungen kontrollieren wollen, wollen wir uns nicht verteidigen. Die Angst des Unternehmertums jetzt, daß da Geheimnisse gibt, die man fortjährlia vor den Arbeitern offen möchte. Die Befürchtung, daß bei Kenntnis dieser Geheimnisse die Gewerkschaften ihre Forderungen noch viel einträglicher begründen könnten, spielt dabei keine Rolle. Der Vortragende machte seine Zuhörer dann noch graulich vor der finanziellen Macht der Gewerkschaften und mahnte die Unternehmungen zur Stärkung ihrer Organisationen.

Im ganzen war das Vennersche Referat die übliche holzmacherische Wald- und Wiesentude. Der Redner hat sich einmal die Mühe genommen, sich über die Beziehungen der Holzindustrie zu orientieren, das Gegen von ihm gewählten Beispiele, die durchweg anderen Industriezweigen entnommen waren. Der Zweck war, die Unternehmer des Holzgewerbes scharfzumachen gegen die Behauptungen

der Gewerkschaften. Sollte die Rede wirklich den gewünschten Eindruck gemacht haben, so sehen wir doch ihrer Auswirkung und den sonstigen in der gleichen Richtung unternommenen Bemühungen mit größter Seelenruhe entgegen.

Aus der erzgebirgischen Bürstenindustrie.

Die Bürstenindustrie im sächsischen Erzgebirge hat heute ein anderes Gesicht als vor Jahren. Bis zur Kriegszeit war die Fabrikation von Grob- und Feinbürsten vorherrschend, mit der Zahnbürstenherstellung in Bein- und Zelluloid beschäftigten sich nur vier bis fünf Betriebe. In der Nachkriegszeit erfuhr die Herstellung von groben Bürsten eine merkwürdige Einschränkung. Das ist eine Folge neu erstandener Konkurrenz im Reiche. Dafür wurde die Anfertigung von Pinseln aller Art gepflegt. Aber auch andere Artikel lockten zur Fabrikation, da sie mehr einbrachten als die Grob- und Feinbürsten aus Holz. Es sind dies die Zahnbürsten aus Zelluloid und Feinbürsten aus demselben Material. In neuerer Zeit hat sich jeder Grob- und Kleinbetrieb auf die Herstellung von Duschtopfbürsten geworfen. Hand in Hand mit der Umstellung auf andere Artikel ging die Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe. Die Folge davon: Verminderung der Arbeiterzahl und der Betriebe. Nachstehende Zahlen geben ein Bild über die Veränderungen in Schönheide (die eingeklammerten Zahlen geben die Arbeiterzahl in allen Industriezweigen am Orte an).

Betriebe und Arbeiter in der Schönheider Bürstenindustrie:

Jahr	Betriebe	Männer	Frauen	Arbeiter zusammen
1923	66	1171 (1578)	858 (978)	2029 (2552)
1924	63	1115 (1638)	742 (869)	1857 (2507)
1925	49	1008 (1439)	679 (837)	1687 (2276)
1926	43	651 (1134)	377 (589)	1028 (1723)
1927	48	877 (1415)	563 (767)	1440 (2182)

Diese Aufstellung ist sehr lehrreich. Von 1923 bis 1927 haben sich die Bürstenarbeiter in Schönheide von 2029 auf 1440, also um 600, vermindert. Hierin teilen sich Männer und Frauen zu gleichen Teilen. Aber auch die Gesamtarbeiterzahl am Orte ist von 2552 auf 2182 gesunken. Wenn die Betriebe sich im Jahre 1927 um fünf vermehrt haben, so will dies nichts besagen, denn es handelt sich um solche mit ein oder zwei Arbeitern, die dauernd entstehen und vergehen. Diese Wandlung der Betriebe und der Beschäftigten ist in den übrigen Orten des Bezirks nicht in diesem Maße eingetreten. So sind in Oberstüßengrün die Verluste durch die Errichtung der Bürstenfabrik der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, die nahezu 300 Bürstenarbeiter aus den umliegenden Orten aufgesaugt hat, mehr als ausgeglichen. Die von den Betrieben abgestoßenen Arbeiter sind zum Teil Sozialrentner geworden, zum Teil arbeiten sie in anderen Orten und anderen Berufen, der Rest, etwa 150, hat überhaupt keine Aussicht auf Beschäftigung mehr. Welch ein Schicksal für Menschen, die 20 bis 50 Jahre ihre Arbeitskraft den Bürstenindustriellen zur Verfügung stellten!

Die Arbeitszeit in der nahezu hundert Jahre fabrikmäßig betriebenen Bürstenindustrie hat bis in die Inflationszeit hinein keinen Anfang und kein Ende gehabt. Seit Generationen war der Bürstenarbeiter gewohnt, nach Arbeitschluß im Betrieb seiner Familie bei der Heimarbeit zu helfen, oder er arbeitete in seinem Fach zu Hause weiter, aber für einen anderen Unternehmer. In dieses Durcheinander legte der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1906 die erste Bremsche. Die Arbeitszeit wurde geregelt, allerdings noch recht unvollkommen. Die Umwälzung im November 1918 brachte auch den Bürstenarbeitern im Erzgebirge die achtstündige Arbeitszeit, die aber nie restlos eingehalten worden ist. Ob es doch neben den Unternehmern immer noch Arbeiter, die sich von der alten Tradition der unbegrenzten Arbeitszeit nicht trennen konnten, zumal auch der Heimarbeit, durch die Mechanisierung ein kräftiger Stoß verfeht worden war. Nur während der Inflation kam sie noch einmal in Blüte, weil das Ausland mit billigen deutschen Waren nicht satt zu kriegen war. Heute ist es in der Heimarbeit sehr ruhig geworden, und wir hoffen auf ihr gänzliches Verschwinden. Denn das Unheil, das sie im Laufe der Jahrzehnte angerichtet hat, ist sehr groß. Der größte Teil der Heimarbeiterinnen leidet an Nervenerkrankungen. Groß ist auch die Zahl der anormal geborenen Kinder. In Schönheide sind die Skroflose und die Lungenschwindsucht, trotz der „gesunden Gebirgsluft“ sehr verbreitet. Alles dies beruht nicht nur zu einer Verkürzung der Arbeitszeit in der Heimarbeit, die ja doch niemals praktisch zur Geltung käme, sondern zu einer vollständigen Aufhebung

Für die Betriebsarbeit ist die achtstündige Arbeitszeit nicht nur möglich, sondern auch durchaus notwendig. Möglich, weil es noch eine große Anzahl arbeitsloser Bürstenarbeiter gibt, die eingestellt werden könnten. An Arbeitsplätzen fehlt es nachweislich nicht. Das Bestreben der Unternehmer geht eben dahin, lange und billig arbeiten zu lassen. Nicht zu übersehen ist, daß die Leistungen der Arbeiterschaft bei der achtstündigen Arbeitszeit gestiegen sind.

Der wichtigste Umstand ist nun, daß der Bürstenarbeiter bis auf wenige Arbeitsverrichtungen der reine Maschinenarbeiter geworden ist. Die Zelluloidwaren werden fast restlos von Anfang bis Ende mit der Maschine angefertigt. Maschinen werden verwendet zum Einziehen (Einfrägen), Vorstermischen, Polieren und Schleifen; desgleichen in der Pinselmacherei. Die Holzermacherei untersteht vollständig den Maschinen, die zum Teil so verbessert sind, daß sie für zwei und drei Maschinenarbeiter arbeiten. Die Maschinenarbeit erfordert eine angespannte Aufmerksamkeit. Das nerven- und geistzerstörende Einerlei der Arbeit, acht Stunden lang, ist ein zwingender Grund, die Arbeit so kurz wie möglich zu bemessen. Trotz der acht Stunden erleben wir es fast jede Woche, daß ein Arbeiter in die Maschine gerät und sich die Finger verstimmt. Zu dem Getöse der Maschine kommt dann noch das Einatmen der staubgeschwängerten Luft, was die Energie des Arbeiters weiter herabsetzt. Vom gesundheitlichen Standpunkt betrachtet, muß die Arbeitszeit des Maschinenbürstenarbeiters weiter verkürzt werden. Wirtschaftlich gesehen, ist ebenfalls der weiteren Verkürzung das Wort zu reden, denn die ausfallende Arbeitszeit wird mehr als reichlich ersetzt durch Einstellung der arbeitslosen Bürstenarbeiter und Benützung der sich immer mehr verbessernden Maschinen. Die Unternehmer werden sich zu einer Verkürzung der Arbeitszeit freiwillig nie begeben, die Arbeiter müssen sich noch enger im Deutschen Holzarbeiter-Verband zusammenschließen und für die Arbeitszeitverkürzung und eine entsprechende Lohnerhöhung kämpfen. Ja, kämpfen, denn wenn sich niemand rührt, so bleibt es nicht nur beim alten, sondern die Unternehmer führen noch Verschlechterungen ein. Der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie wird nicht nur dazu führen, daß in einigen Orten die heutige Anarchie in der Produktion und Organisation unseres Berufes beseitigt wird, sondern in der Gesamtindustrie. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie muß zum Bewußtsein kommen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit dem Kampf um den Lohn voranzustellen ist. Dann kommt es auch zu einer Gesundung unseres Berufes.

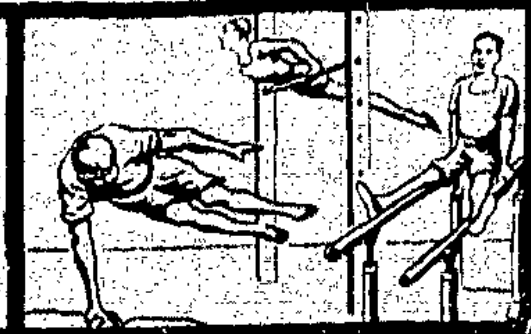
Staubexplosion im Sägewerk.

Im Sägewerk der Firma Heinrich Hansberg in Hattungen (Nurr) brach kürzlich ein Feuer aus, welches die Sägewerks- und Schreinereigebäude vollständig vernichtete. Dieser Brand ist dadurch bemerkenswert, daß er durch eine Staubexplosion verursacht wurde. Der „Holzmarkt“ teilt darüber mit, daß der Brand nicht etwa auf die Explosion von Sägemehl zurückzuführen sei. Vielmehr sei der Brand, wie es in dem Bericht heißt, dadurch entstanden, daß der feine Holzstaub, der sich bei jahrelangem Betrieb auf den Balken in der Dachkonstruktion, an den Wänden und auf dem Fußboden sammelt, bei einer entsprechenden Temperatur sich so entzündet, als ob Gas brennt. Einige Nachbarn glauben einen Knall gehört zu haben. Die Ausdehnung des Brandes erfolgte mit solcher Schnelligkeit, daß Löschen unmöglich war. Um solche Entzündungen zu vermeiden, ist durch peinliche Sauberhaltung dafür zu sorgen, daß sich der Staub nicht ansammeln kann. Ob die damit verbundene Arbeit aber im richtigen Verhältnis zum erreichten Erfolg steht, bleibt zweifelhaft. Dieser Fatalismus des „Holzmarkt“ scheint uns nicht recht begründet. Was will es im Gegenteil scheitern, als ob dieser Fall Anlaß geben müßte, den Dingen gründlicher nachzugehen.

Allgemein bekannt ist die große Explosionsgefahr des Kohlenstaubes. In den Kohlenbergwerken sucht man ihr zu begegnen durch Verfehlung und in neuerer Zeit durch Vermischung des Kohlenstaubes mit Steinstaub, wodurch die Gefahr herabgemindert oder beseitigt wird. Auch in Mühlen hat man schon Mehlstaubexplosionen mit verheerenden Wirkungen beobachtet. Dabei wurde festgestellt, daß Explosionsgefahr nur dann vorhanden ist, wenn die Luft innerhalb bestimmter Grenzen mit dem Staub geschwängert ist. Bleibt die Staubmenge in der Luft unterhalb dieser Grenze oder übersteigt sie diese, dann ist das Luftgemisch nicht mehr explosibel. Der Fall in Hattungen mußte unseres Erachtens die zuständigen Stellen veranlassen, ähnliche Untersuchungen über die Explosionsgefahr bei Holzstaub anzustellen und erforderlichenfalls Vorschriften zu erlassen, um diese Gefahr zu verhüten. Die Kosten, welche die Sauberhaltung der Betriebsräume verursacht, können nicht in Betracht kommen, sie werden auch kaum erheblich sein.



Gesundheit und Körperpflege



Baden und Schwimmen.

Von Ernst Kohls.

Haarlich geprüfter Schwimmmeister, Leipzig.

Wahl an 10000 Menschen finden jährlich den Tod in der kühlen Luft. Meist sind es Jugendliche, welche bei Bootsfahrten, Wanderungen und sonstigen mit Baden verbundenen Gelegenheiten ihr Leben einbüßen. Der größte Teil der Verunglückten ist des Schwimmens unkundig, doch auch geübte Schwimmer fallen dem nassen Element zum Opfer durch Unkenntnis der Baderegeln. Im folgenden sind die wichtigsten Baderegeln angeführt.

Der Weg zum Bade soll ruhig sein. Ist der Körper dennoch erkältet, dann rächt die durchnässte Kleidung herunter und den Körper bewegt bis derselbe wieder normale Temperatur hat. Das Stehenbleiben oder Hinlegen führt zum Frieren, und die Erkältung ist da. Ist der Körper abgekühlt, kann man sich in das Wasser begeben. Ein vorheriges Abbrausen unter kalter Dusche ist angebracht. Benutzt man keine Brause, dann mit flachem Kopfsprung oder mit angezogenen Beinen ins Wasser.

Der Nichtschwimmer tauche so schnell wie möglich vollständig unter. Das horizontale Hineinspringen mit den Füßen zuerst oder gar lanolantes Hineinfluten ist sehr gefährlich, denn dadurch wird das Blut zu plötzlich in den Oberkörper getrieben, und die Folge davon kann Herz- oder Gehirnschlag sein. Besonders fñhrt man den Blutandrang beim lanolanten Hineinspringen in das Wasser, man fängt an nach Luft zu schnappen, und der Kopf wird rot und brñnend heiß. Auch soll man weder mit leerem noch mit zu vollem Magen ins Wasser gehen. Am ersten Falle stellen sich Schwäche, Schwindel oder gar Ohnmachtsanfalle ein. Mit vollem Magen zu baden, ist ebenso gefñhrlich, denn dies kann Erbrechen verursachen, welches, wenn Flüssigkeiten in den Kehlkopf gelangen, Stenkrampf herbeifñhren kann. 1 bis 2 Stunden vor dem Baden gegessen, verursacht keinen Schaden. Nach dem Genuss von Alkohol ins Wasser zu gehen, ist ebenfalls gesundheitschñdlich.

Bei ohrenleidend ist man besonders vorichtig sein, unbedingt schñtze man sich sein Ohr. Ein mit Fett oder Öl angefeuchteter Wattepfropfen leistet gute Dienste. Ein einziger durch ein durchlöcheriges Teambrett ins innere Ohr gesaugter Wattepfropfen kann den Unterdruck des Schwimmers herbeifñhren. Im Ohr befindet sich der Gleichgewichtssinn, dieser wird durch eingedrungenes Wasser gestört, dadurch verliert man die Orientierung, was oben und unten ist, kann man nicht mehr feststellen, hinzu kommt noch Erbrechen, und der Badende, welcher allein ist, ist rettungslos verloren.

Beim Schwimmen ist von Zeit zu Zeit ein kräftiges Krampfen angebracht, dadurch soll der auf der Junge bezügliche Schweiß entfernt werden. Es kann vorkommen, daß der Schweiß durch das heftige Durch-den-Mund-Atmen in den Kehlkopf dringt und den gefñhrlichsten Kehlkopfkrampf verursacht. Schon manch guter Schwimmer ist infolgedessen jämlich in den Fluten verfunken.

Wasser mit kalten und warmen Stellen werde man, es stellt sich sonst leicht Muskelkrampf ein. Diesen behebt man durch Gegendruck. (Ziehen der Beine nach oben und Drñcken der Kñnge nach hinten.) Wer in Schlingpflanzen geraten ist, sollte vor allen Dingen Ruhe, Jedes Ziehen und Reißeln beschwñmert die ganze Sache, dagegen Nachlassen der Widerstande die Schlingen, auch hilft Herausziehen der Pflanze mit der freien Hand, nur muß dies nicht über dem Grunde geschehen. Dann flaches Heranschwimmen, am besten in Rückenlage. Die in einem Strudel geratene Schwimmer laße sich ruhig schaukeln, unten gibt ihn das Wasser vor sich hin, sobald Gegenströmung. In unbekanntem Gewässer möglichst nicht auf Grund gehen, man verliert dadurch Verstand durch Sauerstoffmangel. Gegenstände.

Ist man ins Wasser gefallen und kommt ein Boot zu Hilfe, um möglichst an der Seite hñngenzuliegen, hinten nach zum Boot hin, die Hände nach oben, ein Umklappen des Kopfes wird dadurch verhindert.

Kñpft man an ein Felschen, fñhrt man heraus aus dem Wasser und kñpft nicht. Alle beschñdlichen Stellen und vor allen Dingen die Füße sind zu beobachten. Nach Hause möglichst trocken, fñhrt auf möglichen Fñhrungen, bringe nicht Erkñnkung oder ein Schmeißer.

Wer die Badezeit nicht mag, dem wird das Baden im Schwimmbad eine Quelle der Gesundheit sein. Dazu bedarf es Schwimmbad, ein Netze, und die Zeit der Erholung ist dadurch bedeutend verlñngert.

Wohin man sich auch die Freizeit begeben soll man vorher nach sich danach in die Sonne legen? Auch der Schwimmer soll nicht lñnger als eine halbe Stunde im Wasser bleiben. Der Nichtschwimmer kann die Baderegeln alle, die er nicht kennt, im Schwimmbad erlernen. Zu langes Baden bringt nur ein schlechtes Nachschlafen der Gefñhr der Erkñnkungen, die dem Schwimmer nach dem Baden verursacht werden, bei einem lñngen Aufenthalt im Schwimmbad haben. Das Schwimmbad sollte im einen Teile je nach Hitze und Zeit nicht auf 2 bis 15 Minuten anzuhalten werden. In lñngere Aufenthaltszeiten bringt die Möglichkeit des

Sonnenbrandes. Gegen den Sonnenbrand gibt es verschiedene Salben, einige davon erfüllen ihren Zweck, andere, besonders die mit hochklingenden Namen, sind völlig nutzlos, kosten aber viel Geld.

In viel besuchten Badestrñnden, vor allem den Freibädern, ist es eine Unsitte, daß alte Konservendbüchsen, Steine und Glascherben ins Wasser geworfen werden. Das sollte im Interesse der Badenden vermieden und gegebenenfalls von diesen selbst verhindert werden.

Kampf den Fliegen.

Von Dr. Reustätter, Berlin.

Über die Fliegen ärgern sich wohl die Menschen, wenn sie ihnen beim Einschlafen über das Gesicht kriechen, oder wenn sie ihnen in die Suppe fallen oder an frischgereinigten Gläsern oder Spiegeln ihre Tüpfelchen aufsetzen. Aber die Vorstellung, daß die Fliegen eine Gesundheitsgefahr bedeuten, ist den meisten Menschen immer noch fremd. Schnaken oder Ameisen, die beißen, Wespen oder Bienen, die stechen, ja, vor denen hat man eine gewisse Scheu; aber Fliegen? Nun: Die Fliegen sind die Überträger von einer ganzen Reihe gefährlicher Krankheiten! Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil der Verbesserung unserer Gesundheitsverhältnisse seit der Einführung der Kanalisation mitbedingt ist durch die Abnahme der Fliegen, die sie mit sich gebracht hat. Auch das immer stärker werdende Verschwinden von Pferden im Verkehr trägt viel dazu bei, die Fliegenplage in den Städten zu vermindern und damit indirekt zur Verringerung der Möglichkeit von Übertragung ansteckender Krankheiten.

Denn die Fliegen sind Schmutztiere ersten Ranges, die sich mit dem Schweiß messen können, nur daß das Schweiß wenigstens einigermaßen an den Ort gebunden ist, während die Fliege überallhin gelangt. Eben sah sie auf dem Kot eines Hundes oder Menschen drñssen auf der Straße oder faugte von dem Auswurf eines Schwindlichtigen oder dem Erbrechen eines Magenkranken oder von dem eitrigen Nagel eines Pferdes, um im nächsten Moment zu uns in die Küche zu kommen, über eben fertiggewordene Bratlinge hinauszulaufen oder auf der Milch zu tippen, die das kleine Becken soll, wenn nicht an seinen Augenwinkeln, oder sich an den Kartoffeln zu laben, die aufgehoben werden sollen, um am Abend Salat zu haben. Und überall bringen sie an dem haarigen Rüssel und der didaepotierten Beinen unzählige Bazillen mit, die sich dann auch noch hart verhalten können. Zum Beispiel, wenn die Milch nicht unmittelbar nachher noch einmal abgekocht wird oder wenn die Kartoffeln noch halbwarm bis zum Abend stehenbleiben. Dann wundert man sich darüber, daß der Kartoffelsalat so giftig sein kann. Er ist an sich nicht giftig, aber die Keime, die darauf ausgefñhrt werden, wachsen in der warmen Zeit, in der die Fliegen besonders häufig sind, in unglaublich kurzer Zeit im Wasser aus, und die Ansteckung mit Typhus ist fertig. Nicht weniger als 15 spezifische Krankheiten hat man als durch Fliegen übertragen nachgewiesen, unzweifelhaft ist damit die Zahl noch nicht erschöpft.

Daraus geht hervor, daß die Seidenfliegen nicht nur ein unangenehmer, sondern sehr gefährlicher Gast unserer Häuser ist, und daß es sich sehr wohl lohnt — worauf wir schon in unserem ersten Gesundheitskalender hingewiesen haben — und wie man dies in einem großen Feldzug letztes Jahr vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung sehr richtig in allen Kreisen, namentlich auch auf dem Land, mit aller Energie betont hat — umfangreiche Maßnahmen zu ihrer Unterdrückung zu treffen. Das wichtigste ist dabei, ihre Brut zu verdrñchtigen. Denn wenn die Fliegen erst ausgeschlüpft sind, dann ist es schwer, ihnen Vorrat zu werden. Die Eier und Larven (Maden) leben in allen Abfällen, allem Müll und Schmutz, in Abrißstücken usw. Hier heißt es, die Fliegen am Ablegen ihrer Eier zu verhindern, indem man alles zudeckt. Aborte mit Hñngereitern verdrñcht, geschlossene Dunggrñben errichtet, den Müll rasch aus dem Stall entfernt, ihn und die oberflächlichen Ecken des Misthaufens, wo auch die Eier abgelegt werden, in die Tiefe des Dautens eintrñcht, wo die Hitze des Dungs die Eier zerstört usw. Inmærchst wird es auch nützlich sein, uns vor den ausgeschlüpften Fliegen zu schñtzen. Das Allgeruchmittel an den Fenstern, vor allem an der Sperrkammer, Überdecken der Stellen, Allgeruchmittel, Formalinlösungen, 3 Prozentig mit 3 Prozent Glycerin aufgestellt, alles das muß in Benutzung gezogen und dazu noch die Fliegenklappe verwendet werden. Und dieser Kampf gegen jede einzelne Fliege muß vor allem schon bei den ersten Frühjahrsfliegen beginnen, denn die rapide Vermehrung macht aus jeder lebenden weiblichen Fliege in kürzester Zeit eine ganze Armee von Feinden unserer Gesundheit. Jede getötete Fliege ist also eine gute Tat!

Fortsetzenden Aufsatz entnehmen wir dem Gesundheitskalender 1928 mit freundlicher Genehmigung des Verlages Gesundheitswacht in S. S. München.

Säuglinge im Sommer.

Die Sommerhitze hat für unsere Kleinsten ein zmeifaches Gesicht. Sie fördert die gesamte Lebendigkeit, läßt die weichen Knochen hart und fest werden und brñut in den kleinen Körperchen Schmutzstoffe gegen mannigfache Erkrankungen; aber sie gefährdet auch durch Überhitzung und begünstigt Ernährungschñden.

Im Hochsommer häufen sich die Durchfälle der Säuglinge in den Hñngelechwàngerigen Wohnzimmern, besonders der oberen Stockwerke, unterhalb der Milch leicht der Ferlegung. Nicht das Sauerwerden der Milch durch die Milchsäuregärung ist gefñhrlich; denn gerade säuerliche Buttermilch ist für die erkrankten Kinder eines der besten Heil- und Nahrungsmittel. Aber andere Keimpilzwucherungen wirken auf die nicht genügend gekñhlte Milch derart ein, daß ohne nennenswerte Geschmacks- und Geruchsveränderung sich Giftstoffe in ihr entwickeln. Wenn dann außerdem im heißen Zimmer der arme Säugling noch in seiner Bettdecke vor Wärme fast erstickt, so ist er nicht imstande, die Gifte der Milch durch Verdauung unschñdlich zu machen. Es stellen sich Erbrechen und Durchfälle ein, und wenn nicht schnell und zweckmäßig Behandlung einsetzt, kann das Kind verloren sein.

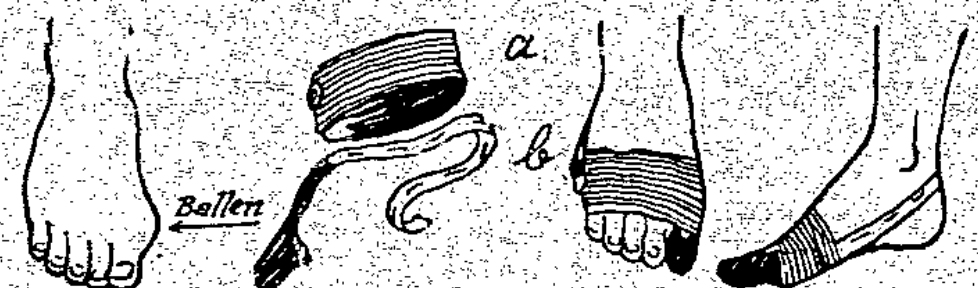
Unter nicht ausnahmsweise schlechten Verhältnissen gelingt der vernünftigen Mutter die Vorbeugung leicht. Soweit als möglich soll das Zimmer kühl gehalten werden, indem man bei verdrñchteten Fenstern kräftiger Luftdurchzug herstellt. (Keine Angst vor Erkältungen!) Der Säugling gewöhne rechtzeitig daran, nach oder leicht bedeckt der Luft ausgesetzt zu werden. Im heißen Sommer gehören Federbetten nicht in das Säuglingslager. Auch mehrmaliges Waschen oder Baden in kühlem Wasser tut gut. Im übrigen soll das Kind soviel als möglich in der freien Luft sein, ohne der Sonne übermäßige Aussetzung zu werden. In der Ernährung sind, wie immer, die Brustlinder weit im Vorzug. Ihre Milchquelle bleibt stets gut. Miß aber künstlich ernährt werden, so muß nicht nur schon in der Molkezeit die Milch hart gekñhlt werden, sondern auch die abgekochte Nahrung soll sofort nochmals auf gekñhlt und das Kühlwasser im Laufe des Tages mehrmals gewechselt werden. Selbstverständlich soll bei der Zubereitung der Nahrung auf peinlichste Sauberkeit geachtet werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ärztliche Überwachung gerade der gehinderten Säuglinge sehr viel zu ihrer weiteren Gesunderhaltung beitragen kann; daß aber wenn Störungen sich einstellen, unbedingt zuerst der Rat eines Arztes, nicht der alter Tanten oder Kinderfrauen, einzuholen ist, ist wohl selbstverständlich.

Wie läßt sich der Ballen beseitigen?

Zu dem Aufsatz „Fußbeschwerden“ in Nummer 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird uns geschrieben: Für die Beseitigung des Ballens gibt es ein Mittel, das allerdings mit Ausdauer und Fleißigkeit benutzt werden muß. Dieses Mittel ist der im folgenden beschriebene und durch die Abbildungen allgemein verständlich gemachte Apparat:

Ein 7 bis 8 Zentimeter breites Gummiband von 20 bis 30 Zentimeter Länge (je nach Stärke und Länge des Fußes) näht man so zusammen, daß es um den vorderen Fußballen und kleine Zehe umspannend einen kramm sitzenden Gürtel bildet. An der einen Seite ist am unteren



Hand ein Anopf anzubringen. Aus einem Stück feinem Stoff, am besten aus weichem Leder (vielleicht von alten Lederhandschuhen den Daumen herausgeschitten) näht man eine Art Zehenschuh. Auf einen längeren Streifen, der über den Ballen hinweggeht, fñhrt man einen kürzeren, der zwischen der großen Zehe und ihrem Nachbarn zu liegen kommt, so daß die Zehe fest umhüllt wird. An den längeren Streifen wird ein 1 bis 2 Zentimeter breites Anopflochgummiband genñht.

Den Apparat zieht man folgendermaßen an. Der Zehenschuh wird so auf die große Zehe gezogen, daß der längere Streifen mit dem Anopflochband über den Ballen hinweggeht. Dann zieht man den Gürtel so darüber, daß er den Ballen umspannt und gleichzeitig dem Zehenschuh festhält und der Anopf an der äußeren Fußseite unten am Gürtel hñgt. Das Anopflochgummiband vom Zehenschuh legt man um die Zehe und befestigt es an dem Gürtelknopf, so daß es hart fest liegt und die große Zehe in ihre richtige Lage herüberdrückt.

Der Apparat muß des Nachts getragen werden. Die Zehe gewöhnt sich dann in ihre alte Lage zurück, der Ballen tritt wieder nach innen, die Schmerzen verschwinden langsam. — Solche Apparate gibt es auch zu kaufen, dann kostet das Stück aber 4,00 Mk.; bei Selbstherstellung betragen die Unkosten höchstens 75 Pf. J. Gr.



Unterhaltung und Wissen



Meine Schönheitskonturrenz.

Von Karl Ettlinger, München

Wo du siehst hinschaust, was begibt sich? Eine Schönheitskonturrenz! Ein Ball ohne Schönheitskonturrenz, das wäre wie ein Spinnat ohne Ei, ein Land ohne Finanzamt, eine Krieglendame ohne Pankrollen, ein Konzert ohne Freitakt. Der Grundlaid, daß unter der Münden der Einäugige König ist, hat sich offenbar weit herumgesprochen, und deshalb lagell es sehr Schönheitskonturrenzen.

„Mädchen,“ sagte ich mir, „mache auch du eine Schönheitskonturrenz!“ Ich gab bekannt, daß bei mir eine große Schönheitskonturrenz stattfindet, und die Schönste kriegt einen „wertvollen Preis“. Früher pflegte man so einen Preis stets genau zu bezeichnen, aber heutzutage, wo die Menschen soviel Vertrauen zueinander haben, schreibt man lieber „einen wertvollen Preis“. Wenn er nachher nicht gefällt, der kann ihn ja in der Elektrischen liegenlassen, aber ohne Billetkarte, denn sonst kriegt er ihn wieder, und ich bereite als Preis eine Weiswurst vor, den Senf mußte sich die Preisgekrönte selber stiften! Ich kann doch nicht zu allem meinen Senf geben.

Die Nacht vor dem großen Tag hatte ich einen wunderschönen Traum; mir träumte, ich sei im Eisenreich, eine Elfe war immer lieblicher als die andere, und jede hauchte:



„Karolus, du schöner Mann, gib mir den Preis!“ Und weil sie mir alle zuckelsterten „schöner Mann“, sagte ich mir: offenbar bist du der Schönste hier, und beschloß, die Weiswurst selbst zu essen! Aber gerade, wie ich hineinbeißen wollte, wachte ich auf. Ich wachte immer zu früh auf, das ist mir schon seinerzeit in der Schule so gegangen, da wachte ich auch immer auf, und es hatte noch gar nicht geläutet. Bloß neulich im 11. Zug wachte ich zwei Stationen zu spät auf, ich hatte es auch dem Schaffner, aber er ließ den Zug nicht wieder zurückfahren. Zustände sind das bei der Reichs-Eisenbahn!

Weil ich schon wach war, zog ich mich an und aucte zum Fenster hinaus, ob schon die ersten Beuiffe von Milano wühten — da standen sie an, als ob es Freibier gäbe! Ich hätte gar nicht geglaubt, daß ich so viele weibliche Wesen vor mich hätte. Aber die Natur hat das ja sehr wohlkätig eingerichtet, wenn man einen Bidel auf der Nase hat, so groß, daß man sich fragt, wie hoch der über dem Meeresspiegel sei, dann sagt sich die glückliche Besizerin: „Der Bidel macht sich so apart!“ Es gibt eine Sage von einem toten Vogel, der so häßlich war, daß er tot umfiel, als er sich selbst im Wasser erblickte — das muß ein männlicher Vogel gewesen sein, denn ein weiblicher Vogel hätte gesagt: „Ich bin zwar nicht schön, aber interessant!“ Man zieht auf den Varietebühnen lächelnde Illusionsakte, aber der bedeutendste Illusionsakt ist und bleibt, wenn eine Frau sich im Spiegel betrachtet. Nur im Märchen kann das vorkommen, das eine Frau im Spiegel fragt, wer die Schönste im ganzen Land ist, in der Wirklichkeit beantwortet sich jede diese Frage selbst. Und wenn ich der Spiegel im „Schneewittchen“ gewesen wäre, hätte ich geantwortet:

„Frau Königin, keine ist wie Sie so schön, denn ich mag nicht in Echerben gehn!“

Also ich ließ zuerst einmal die ersten zehn Wettbewerben herein und bat sie, wie Probierdamen auf und ab zu wandeln. Das ist so nett, wenn Probierdamen auf und ab wandeln, beim Militär nannte man das „Langsamen Schritt“, für durften wir dabei nicht so mit unseren Körperteilen andeln. Gleich bei der ersten fiel mir auf, daß sie hinkte, um Richard der Dritte und Mephisto haben auch gehinkt. Der eigentliche Schönheitsfehler ist das im Egen nicht, was vollkommen ist kein Wesen, selbst Apollo trug keine Brudrille.

Einwas wamager gefiel mir schon die zweite. Drei Zentner lebendgewicht in ein hüchchen vollschlan! Wenn ich ihr Mann wäre, hätte ich sie auf Halsen geschit. Warum sie am Schönheitswettbewerb teilnahm, verstand ich nicht recht, vielleicht hatte sie sich geirrt. Die Masse muß es bringen. Aber ich sah von Hause aus galant, ich war sogar zur Seideltzerger Gah. Welch reizendes Fräuleinchen! und so hatte ich ihr zummindest zu. Sie nickte wieder, da sah ich, sie wüdestens ein halbes Duzend Sinne hatte. Wenn ein Mann die untern Sinne traut, muß er einen Finger des linken Sand zu Hilfe nehmen.

Die dritte war gar nicht so übel und muß einmal sogar ganz nett gewesen sein. (Ich muß mal meinen Großvater fragen.) Sie hatte ein Trinthorn bei sich, und das hielt ich für einen schönen Charakterzug, aber wie sie's ans Ohr hob, merkte ich, daß es ein Höhrrohr war. Und ich schrie hinein: „Wie heißen Sie?“ Ich bekam jedoch nur den Vornamen zu hören, denn der Familienname ging mit Et. an, und da fiel das Weisß heraus. Das war bei den Essen in meinem Traum nicht der Fall gewesen. Ohne Zähne sah die Dame bedeutend

Die Arbeiter

**Der Hammer, der auf das glühende Eisen aufschlägt,
Die singende Säge, die säusend blist,
Der Traktor, der den Boden aufreißt,
Und der Schaffner auf der knarrenden Trambahn:
Grüder, Arbeiter in Stadt und Land,
Maschinisten im Maschinenraum,
Glasbläser an feurigen Ofen,
Bauarbeiter auf hohem Gerüst,
Nahe dem Tod und nahe den Wolken,
Eiserne Herzen und eiserne Käfte,
Flammenberührte, heilige Stienen:
Alarm!**

Wundervoll ist die Schöpfung der Arbeiter!
Sie verfhmieden in süßloses Eisen ihr Herz,
Sie befeelen das Holz,
Ihr Blut springt dampfend in alle Metalle
Und macht sie lebendig, beherzt, unzerbrechlich.
In schimmernden Stoffen glänzt ihre heilsame Güte,
In geschliffenen Steinen ihr Traum von der Schönheit,
Im Dynamit kracht auf ihr großartiger Wille...
Sie sind die großen Ruhelosen der Erde,
Doch wenn sie bauen, ist Friede und Wohlstat,
Sie selbst sind finster, aber sie erleuchten die Welt.

Was blüht aus den Schwielen der Arbeiterhände?
Was strahlt aus den Furchen der finsternen Stirnen?
Was tragen die schwer gebeugten Rücken?
Die Fülle der Welt blüht aus ihren Schwielen!
Wille zur Macht strahlt aus ihren Stirnen!
Das Schicksal des Erdballs tragen sie alle,
Die grauen Männer der großen Städte
Und vielen Fabriken.
Sie sind sehr schweisgsam.
Aber ihr Schweigen ist nichts als
Alarm!

Max Barthel.

weniger „apart“ aus, ihr Bidel fiel dann so in die Augen! Aber bei dem hatte man wenigstens die Sicherheit, daß er echt war.

Die andern sieben waren nicht viel bestridender, und so sagte ich: „Meine Damen, bei Ihnen fällt mir wirklich die Wahl schwer“, und das war die volle Wahrheit. Ich ließ die nächsten zehn herein. Als sie drin wären, hatte ich das Gefühl, daß ich das lieber nicht hätte tun sollen. Denn wenn sich schon der Lanthäuser im Venusberg nicht wohlühlte, wie sollte ich mich da im Kantippenberg wohlühlten?

Die erste der neuen Kollektion war so heger, daß es mich durchfuhr: „O Gott, die hat sich überpunkrollert!“ Vielleicht war sie damals, als der Pharao träumte, die achte magere Ruh gewesen, und der Pharao hatte sie nur übersehen. Appig an ihr war nur die Schuhnummer. Dafür aber hatte sie ein so eissigsaures Lächeln, daß man darin Gurken hätte einlegen können. Sie betrachtete mich durch ihr Vorgan, und ich hatte das Gefühl, als sei ich aufgespießt.

Die nächste betrachtete mich auch, aber das merkte ich erst, als sie wegsah, sie schielte nämlich. Wenn die zu einem sagt: „Sieh mir mal ins Auge!“, muß er erst mit die Ecke gehn. Abriqens trug sie ein sehr kurzes Röckchen, damit man ihre X-Beine besser sehen konnte. Die paßten recht gut zu ihr, es sah auch jedes nach einer anderen Richtung. „Angeborener Charleston“ nennt man das. Auch einen Pubitopf hatte sie so einen, wie ein ganz frisch geborener Pubi, und ich dachte mir, die sollte mal ihre Photographie als Bezierbild in der Käselecke veröffentlichen mit der Unterschrift: „Wo ist vorne und hinten?“



Ich bin ein Glidaspitz, den anderen dauerte der Wettbewerb zu lange, sie gingen fort. Ich hatte die Wahl nur unter zwanzig zu treffen, und mir kam wieder in den Sinn, die Weiswurst selbst zu essen. Aber das traute ich mich denn doch nicht, und ich sagte den Damen, ich würde ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilen. Der mit dem Höhrrohr sagte ich es sogar viermal. Und sie antwortete: „Awohl, gestern nacht!“

Entkräftel sank ich in meinen Sessel, hatte nur noch die Kraft, meiner Hauswirtin zu klingeln: „Bringen Sie mir die gestrige Zeitung!“ — und da sah ich die Bescherung! Ich hatte meinen Freund Marx gebeten, das Schönheitskonturrenzjournal für mich aufzugeben, denn solche Inserate müssen bar bezahlt werden. Und was hatte der Bazi ins Blatt gesetzt: „Lebensmilder sucht Aufwartefrau. Nur Heißlose mögen sich melden. Erwachsene bevorzugt.“

Ich kann nicht bestreiten, daß diese Bedingung eingehalten würde.

Bienengift.

Wenn der Mensch von einer Biene gestochen wird, so ist das nicht nur ein sehr schmerzhafter, sondern auch ein ganz komplizierter Vorgang. In zwei Drüsen, von denen die eine ein alkalisches, die andere ein saures Sekret liefert, wird das Gift im Giftapparat der Biene gebildet. Wirksam ist es nur dann, wenn beide Sekrete gleichzeitig in die Stichwunde gelangen — das ist beim Stich immer der Fall —, während jedes Sekret für sich nicht giftig zu sein scheint. Das Bienengift, das so stark ist, daß schon ein Tropfen von 0,0125 Kubikmillimeter heftige Schmerzen erzeugt, besitzt eine geradezu verblüffende Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse; es behält seine volle Wirksamkeit, wenn man es zehn Tage lang einer Hitze von 100 Grad Celsius aussetzt, büßt sie aber auch nicht ein, wenn man es fest einfrieren läßt. Die meisten Bienen gehen an dem Verteidigungsakt selbst zugrunde, da der Widerhaken der Stachelspitze das Herausziehen des Stachels aus der Wunde hemmt und die Bienen, wenn sie schnell loskommen wollen, sehr oft den Stachel mit den Giftdrüsen in der Wunde zurücklassen müssen. Das hat dann den Tod der Biene zur Folge.

Bienengift wirkt auf die meisten Tiere und Menschen sehr stark. Regenwürmer sterben schon, wenn das Gift nur außen auf die Körperhaut aufgetragen wird. Ein Sperling kann an zwei bis drei Bienentischen zugrunde gehen, während manche Eidechsen und Kröten solche Stiche ohne jeden Schaden vertragen. Andere Tiere dagegen, zum Beispiel Frösche und besonders der Bienenvogel (*Merops apiaster*), können Bienen mit ihrem Giftapparat verzehren, ohne erkrankt zu werden. Beim Menschen ruff der Stich zuerst heftig brennende Schmerzen sowie eine starke Rötung und Schwellung der gestochenen Körperstelle hervor, richtet aber gewöhnlich keinen dauernden Schaden an. Unangenehmer ist der seltene Fall, daß eine Biene ins Auge sticht, und Lebensgefahr entsteht, wenn eine lebende Biene in die Mundhöhle gerät und Zunge, Schlund oder Wäunen mit ihrem Stachel vergiftet, so daß infolge der heftigen Schwellung Erstickungsgefahr eintritt. Wird der Mensch von einem ganzen Schwarm von Bienen überfallen, so kann er, ebenso wie das Pferd, durch eine zu große Anzahl von Stichen den Tod finden. Pawlowky hat kürzlich festgestellt, daß aber im allgemeinen erst etwa 500 Bienentische auf den gesunden Menschen tödend wirken. Frauen werden von dem Gift erheblich stärker als Männer beeinflusst. Bis zu einem gewissen Grad kann man übrigens gegen das Gift immun werden. Manche Imker sind gegen Bienentische völlig oder so gut wie völlig unempfindlich; in vielen Fällen haben sie sich so allmählich an das Gift gewöhnt, daß schließlich 20 und sogar 100 Stiche am Tage ertragen werden können, ohne daß eine ernstere gesundheitliche Schädigung entsteht. Daneben gibt es freilich wieder Bienenzüchter, die ihr Leben lang gegen die Stiche gleichmäßig empfindlich bleiben; im allgemeinen scheint die Gewöhnung an das Gift im Laufe des Sommers zuzunehmen, da die meisten Imker im Frühjahr viel empfindlicher sind als im Herbst.

Die Höchstbevölkerung der Erde.

Auf der Weltbevölkerungskonferenz, die kürzlich in Genf stattgefunden hat, beschäftigte sich der Professor der Harvard-Universität East mit der Frage der höchsten Bevölkerungsziffer, die die Erde tragen kann. Er wies darauf hin, daß die Welt 13 Milliarden Acres bebaubares Land enthält, von denen zwei Fünftel bereits kultiviert sind. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder einzelne Mensch zu seiner Ernährung einer Fläche von 2 1/2 Acres bedarf, so könnte die Welt nur 5 Milliarden Menschen ernähren, wenn nicht die Wirtschaftsverhältnisse von Grund auf verändert werden. Bei der gegenwärtigen Bevölkerungszunahme würde dieser „Sättigungspunkt“ in etwa 100 Jahren erreicht sein.

Gewerkschaftsbewegung

Jubiläum des Bekleidungsarbeiter-Verbandes

Im Jahre 1888 wurde durch den Zusammenschluß einer Anzahl damals bestehender örtlicher Fachvereine der Deutsche Schneider-Verband gegründet. Im Laufe der Zeit haben sich ihm die Verbände der Wäscharbeiter und der Kürschner angeschlossen, und aus dem Schneider-Verband ist der Bekleidungsarbeiter-Verband geworden, der nun auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Dieses Jubiläum dürfte auf dem Verbandstag, der am 2. Juli in Stettin zusammentritt, würdig begangen werden.

Das Verbandsorgan „Bekleidungs-Arbeiter“ hat zur Begrüßung des Verbandstages und aus Anlaß des Jubiläums eine Festnummer herausgebracht, die einen in jeder Hinsicht ansprechenden Eindruck macht. Im Tiefdruckverfahren hergestellt, unter Benutzung von Kunstpapier, bringt das Blatt eine Reihe von Aufsätzen, die sich auf die Gründung und die Entwicklungsgeschichte des Verbandes beziehen. Dazu eine Anzahl von Bildern, die bei diesem Reproduktionsverfahren recht gut zur Geltung kommen. Das gilt insbesondere auch für einige Gruppenbilder von führenden Personen aus der Gründungszeit des Verbandes, von seiner 25-Jahr-Feier und aus der Gegenwart. Ein erheblicher Teil

des Blattes ist der Ehrung der Verbandsjubilare gewidmet. Nach Prioritätsstellen geordnet sind die Mitglieder aufgeführt, die dem Verband seit 25 Jahren und länger angehören.

Eine Gabe eigener Art ist das dem Verbandstage gewidmete Heft mit dem Titel „Bedeutende Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes“. Auf Klittenpapier unter Benutzung künstlerischer Schrift gedruckt, wird hier auf 48 Seiten großen Formats eine gedrängte Geschichte des Verbandes gegeben. Dazwischen sind eine Anzahl Kunstblätter eingestreut mit Abbildungen bedeutender Bauwerke aus den Städten, die in der Verbandsgeschichte eine Rolle gespielt haben. Das Ganze präsentiert sich als eine vornehm wirkende Festgabe, die auch den technischen Herstellern — Bild- und Textdruck sowie die Buchbinderarbeiten wurden in der Handruckerel des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes ausgeführt — zur Ehre gereicht. Wir benützen diese Gelegenheit, um den Bekleidungsarbeiter-Verband zu seinem Jubiläum zu beglückwünschen.

Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September 1928 im gegenwärtigen Umfang bestehen bleibt.

Zum Konflikt in der Arbeiterbank.

In dem Bericht über die Vorgänge in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, den wir in Nr. 25 der Holzarbeiter-Zeitung veröffentlicht haben, war auch der Fall des ersten Prokuristen der Bank, Dr. Schönherr, erwähnt. Dieser Fall war Gegenstand einer Untersuchung durch den Vorstand des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankbeamten. Aber das Ergebnis dieser Untersuchung hat der Verband der Presse eine Mitteilung zugehen lassen, in der es heißt, daß die auf Beschluß des Zentralvorstandes eingesetzte Kommission mit der Leitung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G. in Anwesenheit der beiden Vorsitzenden des Aufsichtsrates über die Vorgänge verhandelt hat, die zu der fristlosen Entlassung des Prokuristen Dr. Frh. Schönherr geführt haben. Dabei ist durch die Kommission festgestellt worden, daß Dr. Schönherr wiederholt seine Kompetenzen überschritten hat. Weitergehende Vorwürfe gegen ihn werden nicht erhoben. Vor allem steht die persönliche Ehrenhaftigkeit Dr. Schönherr's außer allem Zweifel. Angehts dieser Sachlage hat die Verhandlungskommission des Allgemeinen Verbandes dem Vorstand der Arbeiterbank den Vorschlag gemacht, die fristlose Entlassung Dr. Schönherr's zurückzunehmen. Diesem Vorschlag hat die Bankleitung zugestimmt. Im Anschluß daran hat Dr. Schönherr seinerseits seine Kündigung zum 1. Oktober 1928 eingereicht.

Jede für sofort einen tüchtigen, fleißigen, Korbmacher auf weiße und grüne Arbeit. Dauernde Stellung. Kost und Logis im Hause, also volle Verpflegung. Eintritt sofort. Georg Stoppel, Holzhandlung und Korbmacherei in Lindenbergr im Ulgau.

Einen jungen tüchtigen Korbmacher auf Grün- und Mattarbeit stellt sofort ein fleißiger Korbmachermeister, Fintentalstraße 10, Stettin, Greifenhagenstr.

Jüngere unbeschäftigte Drechsler für Kunsttischmöbelarbeiten sofort gesucht. Metallwarenfabrik Paul Pöhl & Co., Altenburg.

Spezialität für Beizer u. Polierer Abmaße für Politur und Beizen, extra stark, 4 kg netto Korbl. à kg 1,10 Mk., 12 kg netto Korblanne à kg 1,10 Mk. ab hier. Emballage wird mit 2/3 Selbstkosten berechnet. Joh. Riffen, Fabrik für Holzprodukte, Frankfurt a. Main, Rohracherstr. 53, Postfachkonto Frankfurt a. M. 140738.

Wir liefern: „Apollo“ Bleistifte Nr. 1250 in 15 Sorten: 68 — 7 N

- 6 B extraweich, tiefstwarz
- 5 B extraweich, sehr schwarz
- 4 B sehr weich, sehr schwarz
- 3 B sehr weich, sehr schwarz
- 2 B sehr weich, schwarz
- B weich, schwarz
- H B mittelweich, schwarz
- F mittel
- H hart
- 2 H härter
- 3 H sehr hart
- 4 H extrahart
- 5 H noch härter
- 6 H ganz hart
- 7 H ganz hart

3e Gros 36 Btl. Dgd. 3,30 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln, Park 2

Musikinstrumente — Sprechmaschinen! Direkter Versand ab Fabrik. Schallplatten von 1 Mk. an. Neueste Preise! Reed! Umtausch gestattet! Kein Risiko! Ernst Hess Nachf., Schallplattenfabrik geg. 1872, Köpenicker Str. 111, Gross-Katalog gratis! 1000 Dankeschreiben.

Grillen und Sorgen vertreibt

Der Arbeiter in Witz, Humor und Anekdote VON HANS OSTWALD Mit 21 Illustrationen von Sammel, Zille u. a. In Ganzleinen gebunden nur 2,40 RM.

Lebendes sel. Witwe 11. romantischer Roman aus dem Berliner Leben VON ERDMANN GRAESER 3 Teile in einem Band in Ganzleinen 2,40 RM.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln, Park 2

WIREMPFEHLEN: Die Konstruktionen des Bautischlers Von H. Unger. Aus dem Inhalt: I. Einfache Fenster u. gewöhnliche Berliner Doppelfenster. II. Bessere Doppelfenster, dreiteilige Fenster und Wollschadenverhütung. III. Fenster mit Kolladen, Heizkörperverkleidung u. Paneeleinschluss. IV. Einfaches Schaufenster m. Kolladen. V. Einfache zweiflügelige Tür, Glastüren. VI. Konstruktions-schnitte von Zimmer- und Haustüren. VII. Pendeltür und Laufvorrichtungen für Schiebetüren. VIII. Schiebetür. — Preis 2 Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln, Park 2

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B.

Karosserie- u. Wagenbauschule Meissen Ausbild. zu Meistern, Kästernachern und Technikern. Lehrwerkstätten für Auto- u. Karosseriebau. Prosp. gratis.

Nächster Beiz- u. Poliermeisterkursus Beginn 8. August. — Dauer 4 Wochen. Honorar 60 Mk., sofortige Anmeldung. Tischlerfachschule Köthen

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllend. Sorten: — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiße 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., damenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk., Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Master frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lohes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5

Heft 1, 1928 Die Bildhauerei Von den bisher erschienenen Heften sind noch lieferbar: Heft 5, 6 und 7 von 1928 Heft 1, 2, 3 und 4 von 1927 Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und enthält viele moderne, ornamentale Motive. Preis je Heft 3 Mk., für Verbandsmitglieder 2 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO, 16, Am Köllnischen Park 2.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rücko.

Nobelbänke Ia Qualität, Bitt, beste ged. Roth. Eisensp., sämml. Größl. 2 m lg., 75 Mk. Karl Ramisch, Piroa, Gartenstr. 4.

Kollegen! Eine schwere, Hobelbank, Blatt und Gestell, gedämpfte Buche, 2 Meter lang, mit Stahlspindel, Schub, saub. Bankhaken und deutschen Zangen, süddeutsche Art, 85 Mk. inkl. Verpackung. Katalog 20 Pf. Bauhütten-Betriebs-Verband Schieschen, Liegnitz, Gleiwitzer Straße 1.

Wer kennt die Hölzer? Soeben erschien: Die Nuthölzer und ihre Eigenschaften Von Emil Rau. Auf 96 Tafeln werden die verschiedensten Hölzer in ihrer natürlichen Farbe und Struktur gezeigt, während sie auf 30 Seiten Text in kürzester Form beschrieben werden. Recht viele sollten sich dieses Wert zur Erlernung der Hölzer des In- und Auslandes anschaffen! In Ganzleinen gebunden 6 RM. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO, 16, Am Kölln, Park 2.

Schleifmaschine mit verbesserter Schüttenführung und Einsparvorrichtung, gehäuste Zahnräder, Reklamepf. à St. 38 Mk., einschl. Verpackung, frei jed. Station. Max Walther, Dresden 22.

Hobelbänke, Ia Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trocken Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. inkl. Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugenspezialität gegen 20 Pf. Rückporto. Max Walther, Dresden 22, Reichenberger Straße 53.

Hobelbänke Original-süddeutsche, gedämpfte Buchenholz, 200 cm längere Plattenlänge, mit Stahlspindel, 82 Mk. Preis-Liste gratis. Garantie auf jedes Stück. Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfelde-W.

Erstklassige Fahrräder eigener Erzeugung. Sprechmaschinen und Schallplatten erhalten Sie bei uns! Wir beschäftigen nur organisierte Arbeiter. Auf Wunsch gewähren wir Teilzahlung. Verlangen Sie bitte unsere Kataloge. Fahrradhaus Frischau, Ollendach a. M. Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

333 Zigaretten ein feiner Genuss
Zerenth 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.
IM KONSUMVEREIN

Sprechmaschinen - Laufwerke z. Selbst- u. la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) meist allein Zubehör wie Müttern, Gummlunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Mark 26 la Aluminium-Schalldose nur Mark 26 Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. — Kataloge gratis und franko von Robert Husberg - Neuenrade No. 10

Reklamepreis nur 3,90 Mk. Nr. 1 Table d'artiste Herren-Anker Remontoir-Uhr, stark verziert, Gangzeit 80-96 Std., seitl. Zeigerstell., regul., tabell. gehend, nur 3,90 Mk. Nr. 2 Diefelbe Gehäuse, echt verziert, mit vergoldeten Rändern, Zedel mit Wappengründung u. Schornier, Krone u. Bügel vergoldet, nur 4,90 Mk. Nr. 4 Mit dell. Werk. Emaillezierblatt m. Schornier, onal, Bügel, solide Kasse Uhr, sonst wie Nr. 3, 6,- Mk. Nr. 5 Savonette (mit Sprundedeckel, ganz vergoldet, vornehmes Aussehen, wie echt Gold) nur 12,50 Mk. Nr. 6 Damen-Anker-Remontoir-Uhr, verziert, mit vergoldeten Rändern, nur 7,25 Mk. Nr. 7 Armbanduhr mit solchem Lederriemen, nur 7,- Mk. Nr. 11 Horn, mod. Armbanduhr, 4edig, m. eleg. Lederriemen, 12,50 Mk. Nr. 50 Hodilea vorn. Damenarmbanduhr, 1. echt Zulußler 800 gefst., m. echt Zulußler, Reicharmband, dies m. Sich. Schloß, II. Form., 27,50 Mk. Danerette, verziert 0,10 Mk., echt verziert 1,25 Mk., echt vergoldet 1,75 Mk., voll. Kapfel 0,45 Mk. — Weckeruhren in allen Preislagen. Reichhaltigster Katalog gegen Vorinf. von 50 Pf. — Von diesen Uhren verkaufe jährlich viele 1000 Stück. — Nachn. oder Vorinf. des Vertrauens. Hans Kautler, Uhrengrößhdlg., Wln.-Wilmersdorf 640, Jenaer Str. 8.

Sigurd das Rad für alle
unverwundlich von rühmlichem Bau und spielendem Lauf, 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil direkt ab Fabrik.
Spezialrad schon für 46,38.
Jahreskarte, Photos und Sportartikel, Musikinstrumente, Uhren, Geschenke u. Hausartikel sehr preiswert in vorzüglicher Qualität. Wunderläufer, zahllose Kunden, danken Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Frühkatalog der Sigurd-Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Havel No 15
bessere Teilzahlung